

**Protokoll Nr. 03/2019  
der Sitzung des Ferienausschusses der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 11.03.2019  
von 14.15 Uhr bis 15.20 Uhr**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Frau Sarbo, Frau Ziegler (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Happ (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

-

Gäste:

Frau Schüler (LF)

TOP 4: Herr Geißler, Frau Voigt (KSBF)

TOP 6: Herr Prof. Borgolte, Herr Wolff (BIITh)

TOP 7: Herr Prof. Droge, Frau Dr. Schwerk (WF)

TOP 8 bis 10: Frau Voigt (KSBF)

TOP 11: Herr Döbler, Frau Dr. Newton, Herr Prof. Pinkwart, Frau Schäffer, Herr Prof. Uwer (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 11.02.2019
3. Information
4. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft) (AMB Nr. 66/2006)
5. Zweite Lesung der siebenten Änderung der ZSP-HU
6. Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Islamische Theologie (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Statistik
8. Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Internationale Beziehungen (Federführung FU)
9. Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Musik und Medien (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)
10. Aufhebung des Bachelorstudiums Betriebliches Rechnungswesen (Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

11. Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Informatik, Mathematik und Physik sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (Monostudiengang, 8 Semester Regelstudienzeit)
12. Aufhebung des Masterstudiengangs International Criminal Justice
13. Verschiedenes

## **2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll vom 11.02.2019 wird bestätigt.

## **3. Information**

Herr Fidalgo berichtet über das Treffen der Regierungskoalition im Abgeordnetenhaus zum Thema Lehre und Studium im Rahmen der geplanten BerIHG-Novelle. Eine große Diskussion konnte bei diesem sehr breit angelegten Forum, an dem Studierendenvertreter sowie Vertreter und Vertreterinnen der Berliner Universitäten und Hochschulen dabei waren, nicht stattfinden. Es wurde eine Reihe von Punkten vorgetragen und das Ergebnis sei abzuwarten.

Herr Fidalgo informiert weiter, dass sich zurzeit die neue Studienakkreditierungsverordnung Berlin im Abgeordnetenhaus und in der Senatsverwaltung in der Diskussion befindet. Die Hochschulen hätten die Möglichkeit einer Stellungnahme gehabt. Herr Fidalgo kündigt an, den LSK-Mitgliedern einen Entwurf der Studienakkreditierungsverordnung zuzusenden.

## **4. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft) (AMB Nr. 66/2006)**

Frau Voigt erklärt, aus welchen Gründen die Studien- und Prüfungsordnung für den Kombinationsbachelorstudiengang Deaf Studies aus dem Jahr 2006 geändert werden muss. Zum Wintersemester 2018/19 wurde der Monobachelorstudiengang Deaf Studies neu eingerichtet. Es ist geplant, darauf aufbauend einen neuen Masterstudiengang „Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen“ zu konzipieren. Da die Studierenden des Kombinationsbachelorstudiengangs Deaf Studies die Zugangsvoraussetzungen für den neuen Masterstudiengang nicht in ausreichendem Maß erfüllen, ist es erforderlich, in der Studien- und Prüfungsordnung aus dem Jahr 2006 zwei Module im Bereich der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation zu ergänzen. Die Module „B20: Einführung in das Dolmetschen und Übersetzen für Gebärdensprachen“ und „B21: Dolmetschetechniken“ sind auch Bestandteil des fachlichen Wahlpflichtbereichs im Monobachelorstudiengang Deaf Studies. Der Abschluss dieser beiden Module ist notwendig, um die Zugangsvoraussetzungen für den neuen Masterstudiengang zu erfüllen.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo beschreibt Frau Voigt die möglichen Optionen für die Studierenden. Sie berichtet, dass die Studierenden in die Überlegungen für eine angemessene Übergangsregelung einbezogen und über die Änderungen informiert wurden, so dass sie ihr weiteres Studium gut planen können.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 07/2019**

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft) (AMB Nr. 66/2006) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Feriausschusses ist erreicht.

## **5. Zweite Lesung der Siebenten Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)**

Herr Fidalgo stellt fest, dass für die zweite Lesung keine andere Vorlage an die LSK weitergeleitet wurde. Da Herr Dr. Baron und Frau Prof. Obergfell nicht anwesend sind, können eventuelle weitere Nachfragen nicht besprochen werden. Die nächste LSK-Sitzung am 15.04.2019 findet nach der Sitzung des AS statt, auf der die Änderung der ZSP-HU beschlossen werden soll. Von Seiten der LSK-Mitglieder werden keine weiteren Punkte zu Protokoll gegeben.

Die LSK nimmt bei drei Enthaltungen die siebente Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) zustimmend zur Kenntnis. Sie wird dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **6. Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Islamische Theologie sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)**

Herr Prof. Borgolte führt aus, dass die Unterlagen für die Einrichtung des Bachelorstudiums und die Studien- und Prüfungsordnung seit August letzten Jahres unter Hinzuziehung auswärtiger Experten und mit Hilfe des Austauschs verschiedener Konzeptionen erarbeitet worden seien. Im Wesentlichen habe jedoch die ursprüngliche Konzeption, die in den Beratungen der entsprechenden Gremien entwickelt wurde, Bestand behalten. Herr Prof. Borgolte beschreibt das besondere Profil des Bachelorstudiums. Mit dem Konzept werde eine Theologie der Vielfalt präsentiert und Wert darauf gelegt, dass durch das Institut viele, auch kollidierende Theologien angeboten werden, die im Vergleich aufgearbeitet werden sollen. Dies habe auch bei den inzwischen stattgefundenen Berufungsgesprächen eine große Rolle gespielt und werde national und international als Alleinstellungsmerkmal des Instituts zur Kenntnis genommen. Der zweite entscheidende Aspekt sei, dass ein starker Akzent auf die Geschichte der islam-theologischen Debatten und Lehren gelegt werde. Herr Prof. Borgolte geht weiter auf die angestrebten Kooperationen mit verwandten oder benachbarten Fächern an der FU und der HU und darüber hinaus insbesondere mit sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern sowie dem Forschungsprojekt Corpus Coranicum, also der historisch-kritischen Erarbeitung des Korans, an der Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften ein. Herr Prof. Borgolte erwähnt die Ausschreibung einer Arabistenstelle. Das begleitende Arabistikstudium sei gemeinsam mit dem Sprachenzentrum intensiv vorbereitet worden. Voraussichtlich werde zum 01.06.2019 eine Arabistin oder ein Arabist eingestellt, die/der dann die Studienverläufe näher vorbereiten werde. Weitere Studiengänge, wie beispielsweise ein Masterstudiengang, seien zu einem späteren Zeitpunkt geplant, da dies aufgrund der personellen und zeitlichen Kapazitäten nicht anders zu leisten war. Außerdem soll für die Islamtheologinnen und Islamtheologen, die dann in absehbarer Zeit am Institut lehren, eine Entfaltungsmöglichkeit sichergestellt sein. Auch in der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium sei dieser Aspekt berücksichtigt worden, in dem versucht wurde, die Module inhaltlich relativ offen zu formulieren.

Herr Fidalgo verweist darauf, dass in einer Reihe von Modulen mehrere alternative Prüfungsformen beschrieben werden. Herr Prof. Borgolte bejaht die Nachfrage, ob damit zu rechnen sei, dass dies im Lauf der Zeit in der Ordnung konkreter bestimmt werde.

Herr Fidalgo thematisiert, dass seines Wissens in Berlin nur in der Grundschule Islamunterricht angeboten werde. Er frage sich daher, warum das Fach Islamische Theologie nicht in das Bachelorstudium für die Bildung an Grundschulen aufgenommen werde. Aus dem Protokoll des Institutsrates der PSE gehe auch die Frage hervor, wie man damit umgehen will, dass zurzeit kein lehramtsbezogener Masterstudiengang angeboten werden könne, da es keinen Islamunterricht an den Berliner Schulen gebe. Fraglich sei auch, ob in drei Jahren die erforderliche Struktur für die lehramtsbezogene Masterausbildung, wie das Praxissemester usw., zur Verfügung stehen kann.

Herr Wolff erklärt, dass mit der Ausarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium begonnen wurde, als es noch gar nicht möglich war, Islamunterricht in der Grundschule anzubieten, da die Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen habe. Zeitlich sei es nicht möglich gewesen, ein entsprechendes Studienangebot auch noch vorzubereiten. Aus diesem Grund habe er es für sinnvoll gehalten, die Studien- und Prüfungsordnung in der vorliegenden Form für ein Bachelorstudium zu entwerfen. Aus dem bestehenden Modulpool könnten zu einem späteren Zeitpunkt auch Ordnungen anderer Studiengänge entwickelt werden. Herr Wolff berichtet, dass diesbezügliche Gespräche mit der Senatsbildungsverwaltung und der PSE bereits geführt wurden. Es sei geplant, weitere Gespräche mit den Islamverbänden zu führen. Er sei zuversichtlich, dass, sobald sich der Beirat konstituiert habe, dieses Problem angesprochen und der lehramtsbezogene Masterstudiengang so schnell wie möglich vorbereitet werden könne. Herr Prof. Borgolte ergänzt, dass in der Grundschule durch die Islamische Föderation Religionsunterricht bereits angeboten werde. Dazu liege ein Staatsvertrag vor. Insofern handele es sich um eine Lücke, auch im gymnasialen Bereich Islamunterricht anzubieten, die noch zu schließen sei und es gebe eine große Nachfrage.

Herr Fidalgo betont, dass es für die Studierenden, die sich für die Ausübung der Lehramtsoption entscheiden, problematisch sei, wenn in drei Jahren kein lehramtsbezogener Masterstudiengang aufgenommen werden könne. Er frage sich daher, wie sinnvoll es überhaupt sei, eine Lehramtsoption anzubieten. Aus seiner Sicht sei es nicht ausreichend, die Bewerberinnen und Bewerber auf den zwar geplanten, aber noch nicht konzipierten lehramtsbezogenen Masterstudiengang aufmerksam zu machen. Herr Prof. Borgolte erläutert seine Absicht, in der nächsten Sitzung der AG Islamische Theologie, zu der die Konstituierung des Beirats erfolgt sein wird, die Frage einer Bewerbung für den Islamunterricht mit den Verbandsvertretern zu besprechen. Zu den daraus folgenden Aufgaben gehören beispielsweise die Erstellung eines Rahmenlehrplans und das Suchen von Schulen für die Praktikanten und das Referendariat. Wie gut und schnell dies funktionieren werde, sei je-

doch schwer vorauszusehen. Herr Prof. Borgolte berichtet, dass in seinen Gesprächen mit Verbandsvertretern ein hohes Interesse deutlich geworden sei, dass an deutschen staatlichen Universitäten Religionslehrer und -lehrerinnen ausgebildet werden. Er sehe daher kein prinzipielles Problem, sondern eher ein Problem der Umsetzung. Herr Prof. Borgolte betont, dass man seiner Auffassung nach optimistisch sein und im Laufe der nächsten zwei Semester die Studienordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang vorbereiten könne. Eine Sicherheit könne jedoch nicht gegeben werden. Herr Fidalgo verweist nochmals auf den zu erwartenden hohen Vorbereitungsaufwand, der längere Zeit in Anspruch nehmen könnte. Herr Wolff schildert, dass er bereits Anfragen von Studieninteressierten bekommen habe. Obwohl er auf dieses Problem hingewiesen habe, sei Bereitschaft signalisiert worden, diese Unsicherheit in Kauf zu nehmen. Darüber hinaus eröffne der Abschluss des Bachelorstudiums auch andere Möglichkeiten, als den Anschluss eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs. Herr Fidalgo entgegnet, dass man sich als Universität jedoch auch fragen müsse, ob man einen Studiengang mit Lehramtsoption, der so zunächst keine Perspektive hat, anbieten will. Es sei jedoch auch möglich, den Studiengang so einzurichten, bei der Festsetzung der Zulassungszahlen zum Wintersemester 2019/2020 die Ausübung der Lehramtsoption auf „Null“ zu setzen und die Entwicklung abzuwarten. Diese Möglichkeit sei seine präferierte Variante und sollte geprüft werden.

Herr Fidalgo erkundigt sich, ob der idealtypische Studienverlaufsplan entsprechend der Empfehlung des IR der PSE überarbeitet wurde. Herr Wolff informiert, dass die Mitglieder der LSK bereits die geänderte Version erhalten haben. Das Berufsfelderschließende Praktikum sei nun vorgezogen und im 3./4. Semester verortet.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 8/2019**

I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat die Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Islamische Theologie (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zum 01.10.2019 zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 1 : 2 : 2 abgelehnt.

#### **Beschlussantrag LSK 9/2019**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Islamische Theologie (Monostudiengang, Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 1 : 2 : 2 abgelehnt. Die Vorlage wird an den AS zur Beschlussfassung weitergeleitet.

#### **7. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Statistik**

Frau Dr. Schwerk und Herr Prof. Droge stellen die Änderungen vor. Die Aufnahme mehrerer neuer Module ergibt sich auch aus der Neubesetzung von Lehrstühlen und der damit verbundenen Änderungen von Schwerpunkten in der Lehre. Besonders erfreulich ist, dass an der Charité das Fachgebiet Biometrie wieder neu besetzt ist und das Lehrangebot entsprechend erweitert werden kann.

Darüber hinaus wird mit der Regelung für den überfachlichen Wahlpflichtbereich (üWP) klargestellt, welche Sprachkurse anrechenbar sind und dass die Möglichkeit gegeben ist, im Rahmen des üWP ein Vollzeit- bzw. Teilzeitpraktikum im Umfang von 10 LP anzurechnen. Eine weitere Änderung betrifft das Hinzufügen des „Moduls 8: Nutzung der Amtlichen Statistik in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“. Damit haben die Studierenden die Möglichkeit, zusätzlich ein Zertifikat für den European Master in Official Statistics (EMOS) zu erlangen, um ihre Berufsperspektive im Bereich der amtlichen Statistik zu verbessern.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Gäde erklärt Herr Prof. Droge, dass die meisten der neu aufgenommenen Module aus den anderen Masterstudiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät entnommen werden.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 10/2019**

I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Statistik zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses ist erreicht.

## **8. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Internationale Beziehungen (Federführung FU)**

Frau Voigt erläutert, dass es sich um einen universitätsübergreifenden Masterstudiengang der FU, HU und UP unter Federführung der FU handelt. Sie führt aus, dass es einen längeren Abstimmungsprozess gegeben habe und die Studien- und Prüfungsordnung an die Vorgaben der ZSP-HU bzw. der Rahmenordnungen der Partneruniversitäten sowie des Berliner und des Brandenburger Hochschulgesetzes angepasst wurde. Frau Voigt weist darauf hin, dass die Studien- und Prüfungsordnung einen anderen Aufbau als an der HU habe, da sie nach den Vorgaben der FU als federführende Universität ausgearbeitet wurde. Mit der Überarbeitung verbunden sind eine Stärkung des fachlichen Wahlpflichtbereichs und die Einführung des überfachlichen Wahlpflichtbereichs. Die Kooperationsvereinbarung mit dem Institut d'Études Politiques de Paris konnte nicht fortgeführt werden, daher ist diese Option in der Ordnung nicht mehr vorgesehen.

Herr Böhme stellt fest, dass in den Modulbeschreibungen bei den Verantwortlichkeiten nur die KSBF für die HU aufgeführt ist. Er berichtet, dass im letzten Jahr verschiedene Veranstaltungen der Juristischen Fakultät angefragt wurden. Da die Juristische Fakultät in der Ordnung nicht genannt sei, ergebe sich die Frage, wie juristische Inhalte abgesichert seien. Frau Voigt antwortet, dass die Gemeinsame Kommission für das Modulangebot zuständig sei und dieses konzipiert habe. Von Seiten der KSBF sei Frau Prof. von Steinsdorff in der Gemeinsamen Kommission vertreten. Herr Böhme verweist darauf, dass auch die anderen Partneruniversitäten rechtswissenschaftliche Studiengänge haben und somit Lehrveranstaltungen für internationale Beziehungen zur Verfügung stellen könnten. Jedoch seien rechtswissenschaftliche Inhalte in den Modulbeschreibungen offenbar nicht vorgesehen.

Frau Ziegler spricht die Übergangsbestimmungen an und erläutert ihre Auffassung, dass in § 16 Abs. 4 eine zu kurze Frist für das Außer-Kraft-Treten der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung aus dem Jahr 2011 festgelegt sei. Es sollte berücksichtigt werden, dass auch die Teilzeitstudierenden die Möglichkeit haben müssen, ihr Studium nach der bisherigen Ordnung abzuschließen. Frau Voigt betont, dass das Studium als Vollzeitstudiengang konzipiert sei. Bei einem Teilzeitstudium handele es sich um eine freiwillige Entscheidung der Studierenden. Mit Aufnahme des Studiums zum Wintersemester 2018/2019 kann das Studium nach der bisherigen Ordnung aus dem Jahr 2011 in der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester abgeschlossen werden. Außerdem seien die alte und die neue Studien- und Prüfungsordnung kompatibel, so dass ein Wechsel in die neue Ordnung nicht zu Nachteilen für die Studierenden führt.

Frau Ziegler verweist auf die „Anlage 3.1: Zeugnis Masterstudiengang Internationale Beziehungen“. Demnach umfasse der Anteil unbenoteter Module nur 25 LP und liege damit mit 5 LP unter der Vorgabe des unbenoteten Viertels von Modulen an der Gesamtstudienleistung. Dies sei zwar sehr gering, jedoch noch zu akzeptieren. Im Gegensatz dazu geht aus dem Zeugnismuster für das Doppel-Masterprogramm mit dem Moskauer Staatlichen Institut für Internationale Beziehungen („Anlage 3.2: Zeugnis Doppel-Masterprogramm Internationale Beziehungen“) hervor, dass der unbenotete Anteil nur 10 bzw. 14 LP umfasst und damit die Anforderung des Viertels unbenoteter Module an der Gesamtstudienleistung nicht in ausreichendem Maß erfüllt sei. Frau Voigt merkt an, dass die Module der Moskauer Universität in der Ordnung nicht abgebildet sind. Sie könne daher im Moment keine abschließende Auskunft darüber geben, ob es weitere unbenotete Module gibt. Frau Voigt und Frau Heyer kündigen an, diesen Punkt zu überprüfen und der LSK eine entsprechende Rückmeldung zu geben.

Unter dem Vorbehalt, dass der Hinweis von Frau Ziegler überprüft und die Anforderung des Viertels unbenoteter Module an der Gesamtstudienleistung auch für das Doppelmasterprogramm mit dem Moskauer Staatlichen Institut für Internationale Beziehungen erfüllt wird, stellt Herr Fidalgo die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 11/2019**

I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Internationale Beziehungen (Federführung FU) zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses ist erreicht.

## **9. Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Musik und Medien (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)**

Frau Voigt erläutert die Vorlage und erklärt, dass es sich um einen älteren Studiengang handelt. Der Fakultätsrat der ehemaligen Philosophischen Fakultät III hatte bereits zum Wintersemester 2010/2011 die Nullsetzung der Bachelorstudiums Musik und Medien mit dem Ziel der Aufhebung beschlossen. Der Grund für die Nullsetzung war die Neueinrichtung des Bachelorstudiums Musik-

wissenschaft und des Bachelorstudiums Medienwissenschaft. Die letzte Zulassung zum 1. Fachsemester im Bachelorstudium Musik und Medien erfolgte im Wintersemester 2009/2010. Frau Voigt informiert, dass aktuell noch 14 Studierende immatrikuliert seien. Die Studierenden werden darüber informiert, dass das Bachelorstudium zum 30.09.2020 aufgehoben wird. Sie haben die Möglichkeit, ihr Studium im Bachelor Musik und Medien abzuschließen. Ein außerordentlicher Wechsel in den Kombinationsstudiengang mit der Fachkombination Musikwissenschaft als Kernfach und Medienwissenschaft als Zweitfach wird ermöglicht, wenn das ursprüngliche Studienziel nicht mehr erreicht werden kann.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 12/2019**

I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Musik und Medien (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) zum 30.09.2020 zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen.

#### **10. Aufhebung des Bachelorstudiums Betriebliches Rechnungswesen (Zweitfach mit Lehramtsoption)**

Frau Voigt führt aus, dass das Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen mit Lehramtsoption in der Regel in Kombination mit dem Kernfach Wirtschaftspädagogik zu studieren war. Mit der Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes wurde – mit dem Ziel der Aufhebung – keine neue Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen verabschiedet, da das Fach gemäß der Verordnung über den Zugang zu den Lehrämtern (LZVO) nicht mehr als Schulfach vorzusehen ist. Gemäß der LZVO können Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 ein Bachelorstudium mit einer beruflichen Fachrichtung und dem Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen begonnen haben und die bis spätestens 30.09.2019 die Voraussetzungen für den Studienabschluss erbracht haben, in einem anschließenden Lehramtmasterstudium die gewählten Fächer fortsetzen. Studierende, die bis zum 30.09.2019 ihr Bachelorstudium im Zweitfach Betriebliches Rechnungswesen nicht abgeschlossen haben, können aufgrund der Härtefallregelung des Lehrkräftebildungsgesetzes einen Antrag zur Verlängerung ihres Prüfungsanspruchs wegen besonderer Lebensumstände stellen. Daher soll die Aufhebung des Zweifachs Betriebliches Rechnungswesen zum 30.09.2020 erfolgen. Frau Voigt berichtet weiter, dass noch 6 Studierende immatrikuliert seien, die nach Inkrafttreten des Beschlusses zur Aufhebung ein weiteres Informationsschreiben mit der Empfehlung erhalten, sich an die Studienberatung zu wenden, um den Studienabschluss und die Aufnahme des Masterstudiums zu planen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 13/2019**

I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Aufhebung des Bachelorstudiums Betriebliches Rechnungswesen zum 30.09.2020 zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen.

#### **11. Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Informatik, Mathematik und Physik sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (Monostudiengang)**

Herr Prof. Pinkwart erklärt den Hintergrund für den Antrag auf Einrichtung des neuen achtsemestri- gen Bachelorstudiums. Er führt aus, dass die Kombinationsbachelorstudiengänge in den Fächern Informatik, Mathematik und Physik von der Lehramtsoption auf den Lehramtsbezug umgestellt wurden. Damit habe es keine Möglichkeit mehr gegeben, mehrere naturwissenschaftliche Fächer zusammen zu studieren. Herr Prof. Pinkwart betont, dass jedoch der Bedarf bei einigen Studierenden gesehen wurde. Es gebe tatsächlich Studierende, die parallel zur Mathematik und Physik auch in Informatik eingeschrieben seien. Sie können diese Fächer nur mit Zeitverzug absolvieren, da das Studium aufgrund der fehlenden Verzahnung organisatorisch sehr problematisch sei. Andererseits seien diese Studierenden in vielen mathematisch-naturwissenschaftlichen Themen sehr talentiert, so dass das Anliegen darin bestehe, ein spezielles Angebot zu unterbreiten. Das heißt, dass es sich um ein achtsemestriges Bachelorstudium handelt, das in allen drei Fächern ein fachlich anspruchsvolles, tiefgehendes Studium im MINT-Bereich ermöglicht. Der Studiengang wurde nach jahrelangen Planungen von den entsprechenden Instituten, der eigens dafür eingesetzten Kommission für Lehre und Studium sowie vom Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät befürwortet.

Herr Schneider betont, dass das neue Studienangebot zu begrüßen sei. Er verweist auf die Aussage im Studienkonzept, dass ein anschließender Masterstudiengang gerne im internationalen Bereich stattfinden könne und dass auch mehrere einjährige Masterstudiengänge zur Verfügung stehen. Herr Schneider erkundigt sich, wie es mit der Durchlässigkeit an der HU aussehe bzw. wenn Studierende ein Masterstudium in den betreffenden Fächern an der HU anschließen möchten. Er sehe weniger Probleme im Hinblick auf einen Masterstudiengang Mathematik und Informatik. Es sei jedoch die Frage zu stellen, ob es eine Möglichkeit gebe, den Masterstudiengang Physik ohne große Probleme aufzunehmen und ob die Anforderungen in der Elektrodynamik erfüllbar seien. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass es an der Fakultät Überlegungen gebe, ein spezifisches Angebot für einjährige Angebote im Masterbereich zu erarbeiten, wenn mit dem neuen Bachelorstudium positive Erfahrungen gemacht werden. Im Hinblick auf die Aufnahme des Masterstudiengangs Physik an der HU erklärt Herr Prof. Uwer, dass dies unproblematisch sei. Herr Schneider weist darauf hin, dass gemäß der Zugangs- und Zulassungsregeln für den Masterstudiengang Physik Kenntnisse in Elektrodynamik im Umfang von mindestens 10 LP benötigt werden, jedoch im Bachelorstudium Informatik, Mathematik und Physik nur 8 LP in diesem Bereich erworben werden können. Herr Prof. Uwer beschreibt das Konzept und betont, dass es am Institut für Physik die Bereitschaft gebe, für das angesprochene Problem eine Lösung zu finden.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo erklärt Herr Prof. Pinkwart, dass ein positiver Verlauf des neuen Bachelorstudiums bedeuten würde, dass aufgrund der Alleinstellungsmerkmale des Bachelorstudiums eine entsprechende Kohortengröße zu Stande kommen wird. Herr Fidalgo macht darauf aufmerksam, dass dieser Studiengang ganz besonders beratungsintensiv sein wird. Falls sich in den ersten Semestern Probleme mit dem Workload ergeben sollten, wäre es wichtig, in einem engen Austausch mit den Studierenden zu stehen, um so schnell wie möglich notwendige Anpassungen vornehmen zu können. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass dieser Punkt der Fakultät bewusst sei und daher auch eine eigene Kommission für Lehre und Studium eingerichtet wurde.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 14/2019**

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat die Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Informatik, Mathematik und Physik (Monostudiengang) zum 01.10.2019 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 1 angenommen.

#### **Beschlussantrag LSK 15/2019**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informatik, Mathematik und Physik (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder des Ferienausschusses ist erreicht.

#### **12. Aufhebung des Masterstudiengangs International Criminal Justice**

Herr Böhme führt aus, dass der Studiengang seit dem Jahr 2016 in Kooperation mit der University of Western Cap angeboten wurde. Mit dem Auslaufen der Förderung durch den DAAD wurde die Kooperation leider nicht fortgesetzt. Der Antrag hätte von der Partneruniversität angestoßen werden müssen. Auf der Promotionsebene bestehe jedoch die Kooperation noch weiter. Zum 30.09.2019 ist kein Studierender mehr immatrikuliert, daher wird der Studiengang zu diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 16/2019**

- I. Die LSK empfiehlt dem Akademischen Senat, die Aufhebung des Masterstudiengangs International Criminal Justice zum 30.09.2019 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen.

#### **13. Verschiedenes**

-

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo  
Protokoll: H. Heyer